

## Bestätigung (Neubau)

### Des Sachverständigen (Ingenieur/Architekt) bezüglich der eingebauten Wohnungslüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Ich erkläre rechtsverbindlich, dass der Jahresprimärenergieaufwand des Gebäudes

---

(bitte ergänzen)

der aktuell gültigen Energiesparverordnung (EnEV) entspricht, ohne dass die eingebaute  
Wohnungslüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung des

Hersteller: \_\_\_\_\_

Typ: \_\_\_\_\_

in die Energiebedarfsberechnung mit einbezogen wurde.

Es handelt sich bei der Maßnahme weder um eine Erweiterung noch um einen Austausch der  
bestehenden Anlage.

---

Ort	Datum	Unterschrift des /der Sachverständigen (Ingenieur/Architekt) mit Angabe der Qualifikation Firmenstempel/Architektenstempel
-----	-------	---

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Sachverständiger ist die ‚besondere Sachkunde‘.

Diese wird erworben durch eine für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium mit Abschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung bzw.  
Weiterqualifizierung auf dem entsprechenden Gebiet.

Für handwerksbezogene Sachverständigentätigkeiten ist auch der Abschluss als Handwerksmeister sowie entsprechende Berufspraxis in  
Verbindung mit umfangreicher fachlicher sowie rechtlicher Fortbildung ausreichend

(Im Gegensatz dazu steht die Fachkunde, bei welcher nur das Wissen vorhanden sein muss. Dieses muss nicht in einer Prüfung  
nachgewiesen werden)